

Teilnahmebedingungen, FAQ und allgemeine Hinweise für die Mitgliedschaft Chor Unität des studierendenWERKS BERLIN

Mit der Anmeldung für den Chor Unität erklären die Teilnehmer*innen, dass sie alle im Folgenden aufgeführten Punkte zur Kenntnis genommen haben und dass sie mit allen unten genannten Punkten einverstanden sind.

1. Was ist Unität?

Unität ist der Chor für alle des studierendenWERKS BERLIN. Er hat rund 250 studierende Mitglieder aus allen Universitäten, mit denen das studierendenWERK BERLIN kooperiert. Es gibt den Chor seit 2014. Er ist ein Projekt des Büros Kultur und Internationales des studierendenWERKS Berlin (BKI). Die Chorleitung erfolgt durch einen professionellen Chorleiter, Sven Ratzel, der das Projekt auch initiiert hat.

Das BKI ist erster Ansprechpartner für Fragen bezüglich Mitgliedschaft, Anmeldung, Abschlusskonzerte, Noten-Akquise, Dienstleister*innen und alle weiteren Angelegenheiten bezüglich des Freiraums. Der Chorleiter ist erster Ansprechpartner für musikalische und inhaltliche Fragen.

Darüber hinaus gibt es im Chor ein studentisches Organisations-Team, die sog. Chor-Ordination. Die Chor-Ordination kümmert sich um vielfältige Abstimmungsaufgaben im Chorbetrieb, entwickelt neue Ideen und Vorschläge, organisiert u. a. den Probenstag, das Chorprobenwochenende, Partys, Sonderaktionen, usw. Sie stimmen sich auch im Auftrag der Chormitglieder mit dem BKI ab. Alle Mitglieder der Chor-Ordination engagieren sich ehrenamtlich. Jede*r im Chor ist herzlich eingeladen, sich in der Chor-Ordination einzubringen.

2. Wann kann ich in den Chor eintreten?

Die Anmeldung für neue Chormitglieder ist zu festgelegten Zeiten zu Semesterbeginn möglich. NB: **zu jedem Semester ist eine neue Anmeldung erforderlich!** Bitte die aktuellen Informationen unter www.stw.berlin/kultur beachten. In der Regel gibt es zwei „Schnupperproben“, damit man sich ein Bild vom Chor machen kann. In den letzten Semestern waren die Plätze bereits nach der ersten Schnupperprobe vergeben. Es lohnt sich also, rechtzeitig einzusteigen. Der Chor ist hauptsächlich in den Vorlesungszeiten aktiv (Chorproben, Konzerte, usw.).



studierendenWERK BERLIN
Anstalt des öffentlichen Rechts
Hauptsitz: Hardenbergstraße 34 • 10623 Berlin
Telefonzentrale: 030-93939 – 70
www.stw.berlin
Zertifikat „Beruf und Familie“ seit 2009
Zertifikat „Eco-Management and Audit Scheme“
seit 2014 (für ausgewählte Standorte)



Achtung: Neue Bankverbindung
Deutsche Kreditbank
IBAN: DE 9412 0300 0000 0150 5239
BIC: BYLADEM1001
USt-ID DE 236776451

3. Bedingungen für die Teilnahme

3.1 Die Teilnehmer*innen müssen an einer Berliner Hochschule immatrikuliert sein, für deren Studierenden das studierendenWERK BERLIN Leistungen anbietet. Die Hochschulen sind:

- **"Alice Salomon" Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik BERLIN**
- **Beuth Hochschule für Technik BERLIN**
- **Charité - Hochschulmedizin BERLIN**
- **Code University**
- **Evangelische Hochschule BERLIN**
- **Freie Universität BERLIN**
- **Hertie School of Governance**
- **Hochschule für angewandte Pädagogik**
- **Hochschule für Musik "Hanns Eisler"**
- **Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch" BERLIN**
- **Hochschule für Technik und Wirtschaft BERLIN**
- **Hochschule für Wirtschaft und Recht BERLIN**
- **Humboldt-Universität zu BERLIN**
- **International Psychoanalytic University BERLIN**
- **IUBH School of Business and Management**
- **Katholische Hochschule für Sozialwesen BERLIN**
- **Kunsthochschule BERLIN-Weißensee - Hochschule für Gestaltung**
- **Hochschule der populären Künste ((hdpk)**
- **Technische Universität BERLIN**
- **Universität der Künste BERLIN**

3.2 Bedingung für die Teilnahme ist, dass wir die Teilnehmer*innen und deren Projekte, insbesondere Aufführungen, Darbietungen, Beiträge und Werke mit Texten, Fotos, Ton- und Videoaufnahmen dokumentieren, die wir mit Beginn der Teilnahme und über den Projektabschluss hinaus auch in Zukunft für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit z. B. zur Bewerbung von künftigen Angeboten, zur Berichterstattung, usw. verwenden.



3.3 Studierende anderer Hochschulen können nicht berücksichtigt werden.
Beschäftigte (Mitarbeiter*innen, Praktikant*innen, Azubis) der Hochschulen dürfen leider nicht mitsingen.

4. Können Alumni mitsingen?

Alumnis, die zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht mehr für das entsprechende Semester, in dem sie dem Chor beitreten möchten, immatrikuliert sind, können leider nicht mitsingen. Das studierendenWERK BERLIN finanziert sich ausschließlich über die Semesterbeiträge der Studierende. Auf Grund der großen Nachfrage für den Chor müssen alle Plätze an immatrikulierten Studierenden vergeben werden. Die Regel gilt bei allen Projekten und Aktionen vom Büro Kultur & Internationales.

5. Was kostet der Chor?

Die Mitgliedschaft im Chor kostet eine Gebühr von 25 EUR pro Semester. Damit sind u. a. die Kopien für Noten, Dienstleister*innen, Technik usw. abgedeckt. Wer sich in einer wirtschaftlichen Notlage befindet, kann sich gerne vertrauensvoll an das Büro Kultur und Internationales wenden, um eine Lösung zu finden.

6. Wie geht die Anmeldung?

Es gibt zwei Anmeldeverfahren:

- Für „alte“ Chormitglieder: Dies sind die Mietglieder, die ein Semester davor bereits am Chor teilgenommen haben. Sie dürfen sich ca. drei Wochen vor Semesterbeginn anmelden. Die Termine werden immer auf www.stw.berlin/kultur bekannt gegeben.
- Für „neue“ Chormitglieder bzw. Studierende, die noch nie beim Chor Unität waren. Sie dürfen sich nach der ersten „Schnupperprobe“ am ersten Mittwoch des Semesters anmelden. Die Anmeldezeit beträgt 10 Tage. Die Termine werden immer auf www.stw.berlin/kultur bekannt gegeben.

Die Anmeldung erfolgt über ein Formular, das auf der Webseite veröffentlicht wird. Unvollständigen Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Das Büro Kultur & Internationales ordnet dann die Plätze nach den Stimmgruppen zu und nach dem Prinzip „First Come, First served“.

ACHTUNG: Wir können nicht garantieren, dass alle einen Platz bekommen.



Wenn Du einen Platz bekommen hast, erhältst Du die Kontoverbindung des StudierendenWERKs BERLIN. Du musst dann innerhalb von 3 Werktagen die 25€ Teilnahmegebühr überweisen. Sollte in den 3 Werktagen nach deiner Anmeldung kein Überweisungsbeleg beim Büro Kultur und Internationales eingegangen sein, verfällt der Platz leider.

Wenn Deine Stimmgruppe bereits voll ist, wirst Du darüber informiert und das Büro Kultur und Internationales setzt Dich auf die Warteliste. Wenn Plätze frei werden – z.B. wenn die bisher angemeldeten Chormitglieder nicht in der angegebenen Frist bezahlen oder jemanden absagt – erhältst Du eine Nachricht und kannst die Teilnahmegebühr überweisen, um Dir den Platz zu sichern.

7. Was wird gesungen?

Der Chor singt Popmusik in drei bis sechsstimmigen Arrangements. Es werden sowohl ganz aktuelle Sachen, als auch Klassiker der Popgeschichte, wie die „Bohemian Rhapsody“ von Queen oder „Beat it“ von Michael Jackson, gesungen. In der Regel werden vier bis sechs größere Stücke im Semester gesungen. Dazu kommen kleinere Kanons und etwas, das der Chor „Music of the Moment“ nennt: in der großen Gruppe improvisierte Musikstücke.

8. Muss ich Noten lesen können?

Nein. Wie in jedem Chor hilft zwar musikalisches Verständnis, aber Du wirst auch ohne Spaß haben und Deine Stimme einbringen können. In den Proben und Workshops an Probentagen und –Wochenenden kannst Du auch viel lernen. Alle können so viel mitnehmen, wie sie möchten.

9. Wie groß ist der Chor?

Aktuell sind es 250 Studierende – mehr dürfen auch nicht zugelassen werden. Das hat Kapazitätsgründe und ist auch künstlerisch eine Obergrenze für die Chorleitung. Das heißt es wird in jedem Semester nur eine gewisse Zahl neuer Studierender pro Stimmgruppe zugelassen.

10. Wann und wo probt der Chor?

Die Proben sind innerhalb des Semesters immer mittwochs von 18:30 bis 21 Uhr im Freiraum im Studentenhaus, Hardenbergstraße 35 (links neben der TU-Mensa, 1. OG), S+U Bahn Zoo oder U Bahn Ernst Reuter Platz.



Außerdem organisieren der Chor und das StudierendenWERK BERLIN weitere Aktivitäten. Die Teilnahme an den Aktivitäten ist freiwillig:

- Probenstag: einmal im Semester, Samstag oder Sonntag von 10 bis ca. 17 Uhr
- Probenwochenende: einmal im Semester von Freitag bis Sonntag. Die Teilnahme am Probenwochenende ist kostenpflichtig.
- Abschlusskonzert: einmal im Semester. In der Regel am letzten Donnerstag, Freitag und/oder Samstag der Vorlesungszeit.
- Weitere Konzerte: variiert jedes Semester.
- Andere, spontane Aktionen, wie z. B. Flashmobs, Videodrehs, Partys, usw.

11. Gibt es ein Vorsingen?

Nein. Wenn wir sagen „Chor für alle des StudierendenWERKs BERLIN“, dann meinen wir das so.

12. Kriege ich für den Chor Leistungspunkte?

Nein. Unität ist ein Chor des StudierendenWERKs BERLIN und gehört zu dessen Kulturangebot für die Studierenden Berlins. Es findet zwar im hochschulischen Umfeld statt – ist aber kein Angebot der Hochschulen.

13. Wann und wo tritt der Chor auf?

Das ist unterschiedlich. Wir geben am Ende jeden Semesters ein Abschlusskonzert, in dem wir zeigen, was wir im Semester so gesungen haben. Dazu kommen Auftritte bei offiziellen Veranstaltungen des StudierendenWERKs BERLIN oder der Unis (z.B. Lange Nacht der Wissenschaften, FU-Geburtstag o.ä.), Kooperationskonzerte mit anderen Musikern, Flashmobs und Spontanauftritte.

14. Was ist eigentlich dieser „Werkstattchor“?

Der Werkstattchor ist ein kleines Ensemble im Ensemble. Sänger*innen, die bereits ein oder mehr Semester bei uns singen, haben die Möglichkeit, sich musikalisch zu engagieren. Sie leiten Stimmproben, unterstützen bei der Stückauswahl und singen eigene, ambitioniertere Stücke. Da Chorleiter Sven dafür musikalisches Verständnis voraussetzt, gibt es für dieses Ensemble ein kleines Aufnahme-Vorsingen.

15. Wie bleibe ich auf dem Laufenden (als Sänger*in oder als Fan)?

Nach der offiziellen Anmeldung beim StudierendenWERK BERLIN bekommst Du einen Link über den Du dich für die Kommunikationskanäle der Chor-Ordination



anmelden kannst. Außerdem kann man Unität natürlich über Facebook, Youtube und Soundcloud folgen und den Unität Blog abonnieren.

16. Was macht der Chor in den Semesterferien?

Das ist unterschiedlich! Grundsätzlich wird das nächste Semester geplant und es gibt keine Chorproben. Manchmal finden Konzerte oder Projekte statt, für die dann außer der Reihe Proben notwendig sind.

17. Wofür dient die Einverständniserklärung?

Die Anmeldung und Erhaltung eines Platzes für den Chor Unität setzt das Einverständnis mit allen in den FAQ und Teilnahmebedingungen genannten Punkten voraus. Sie sorgt dafür, dass alle Chormitglieder über die Modalitäten zur Teilnahme am Chor informiert sind. Die Einverständniserklärung muss deshalb in der Anmeldung schriftlich abgegeben werden.

Allgemeine Hinweise und weitere Bedingungen zu Haftung, Verantwortung, Datenschutz, Nutzungsrechten und Urheberschaft im Bezug auf die Mitgliedschaft im Chor Unität

18. Allgemeine Hinweise und weitere Bedingungen zu Haftung, Verantwortung, Datenschutz, Nutzungsrechten und Urheberschaft

18.1 Allgemeine Hinweise

- Das StudierendenWERK BERLIN behält sich das Recht vor Veranstaltungen und Aktionen zu jedem Zeitpunkt abzusagen, zu ändern, zu verlängern oder zu kürzen, auch ohne Angabe von Gründen.
- Das StudierendenWERK BERLIN kann nicht garantieren, dass alle für die künstlerisch-kreative Arbeit seitens der Teilnehmer*innen mitgebrachten Materialien, Technik, Ausstattung etc. während der Veranstaltung aufgebaut oder benutzt werden können, z. B. Pyrotechnik, Nebelmaschinen, Konfetti-Massen, usw. Eine Absprache und Klärung ist immer mit dem Büro Kultur und Internationales nötig.
- Das StudierendenWERK BERLIN kann nicht garantieren, dass alle für die künstlerisch-kreative Arbeit gewünschten Materialien, Technik, Ausstattung, etc. beschafft werden oder eingesetzt werden können.

- Den Vorgaben seitens des StudierendenWERKS und seiner Mitarbeiter*innen in Bezug auf Sicherheit, Brandschutz, Technik, Arbeitsschutz, usw. sind Folge zu leisten.

18.2 Verantwortung und Haftung

- Das StudierendenWERK BERLIN kann nicht für Verspätungen, Verluste und Beschädigung durch Diebstahl oder Verluste und Beschädigungen durch Dritte an Objekten, Dateien und Eigentum oder Besitz der Teilnehmer*innen, insbesondere beim Auf- und Abbau und während der Veranstaltungen, sowie der damit verbundenen Transporte, Anreisen und Abreisen verantwortlich gemacht werden.
- Das StudierendenWERK BERLIN lehnt jede Haftung für Schäden, die durch die Teilnehmer*innen bei Dritten entstehen, insbesondere an durch die Studierenden ausgeliehenen Geräten, Equipment, Material, usw. für die gesamte Dauer der Vorbereitung, des Auf- und Abbaus sowie während der Veranstaltung ab.
- Das StudierendenWERK BERLIN empfiehlt den Teilnehmer*innen eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

18.3 Datenschutz

Für die Teilnahme ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten notwendig. Dabei nehmen wir den Schutz dieser Daten sehr ernst. Weitergehende datenschutzrechtliche Informationen nach Kapitel III Abschnitt 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie unter <https://www.stw.berlin/datenschutzinformation>.

18.4 Nutzungsrechte und Urheberschaft

- Die Teilnehmer*innen versichern, dass sie die nötigen Nutzungsrechte für ihre künstlerischen Darbietungen besitzen und keine Urheberschaft verletzen.
- Im Rahmen der Veranstaltung und deren Vorbereitung entstandene Abbildungen, Ton- und Videoaufnahmen von Teilnehmer*innen sowie künstlerischen Arbeiten und Objekte können vom StudierendenWERK ohne kommerzielle Absicht genutzt werden. Dies gilt auch für die Zeit nach dem Wettbewerb (z. B. für Plakate, Kalender, Informationen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb, allgemeines Info-Material des Bereichs, usw.). Die Nutzung ist zeitlich nicht eingeschränkt.



- Die Nutzung erfolgt ohne Anspruch auf Entschädigung oder Entgeltzahlungen.
- Das studierendenWERK BERLIN verpflichtet sich, bei der Nutzung die dargestellten Künstler*innen zu nennen und die Urheberschaft der dargestellten Arbeiten anzugeben, sowie den Urheber*in bzw. die Urheber*innen der jeweiligen Bild- und Tondateien zu nennen.
- Die Urheberschaft von entstandenen Arbeiten, Objekten und Ideen bleibt bei den jeweiligen Autor*innen. Bei gemeinschaftlich entstandenen Arbeiten muss die Urheberschaft ggfs. im Einzelnen geklärt werden. Die beteiligten Teilnehmer*innen verpflichten sich, die Urheberschaft in diesem Fall unter sich zu regeln und die Urheberschaft in Gemeinschaft dem studierendenWERK BERLIN und allen Teilnehmer*innen schriftlich mitzuteilen.
- Die Teilnehmer*innen teilen dem studierendenWERK ggfs. mit, welcher Verwertungsgesellschaft sie angehören oder ob Werke von Verwertungsgesellschaften lizenziert werden. Dies wird bereits im Anmeldeformular erfasst.
- Das Einverständnis gilt räumlich und zeitlich unbeschränkt.

Ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen und bin damit einverstanden.

Berlin, den:

Name, Vorname:

Unterschrift:



studierendenWERK BERLIN
Anstalt des öffentlichen Rechts
Hauptsitz: Hardenbergstraße 34 • 10623 Berlin
Telefonzentrale: 030-93939 – 70
www.stw.berlin
Zertifikat „Beruf und Familie“ seit 2009
Zertifikat „Eco-Management and Audit Scheme“
seit 2014 (für ausgewählte Standorte)



Achtung: Neue Bankverbindung
Deutsche Kreditbank
IBAN: DE 9412 0300 0000 0150 5239
BIC: BYLADEM1001
USt-ID DE 236776451